..EICHET-WEST"

CE DE 10 12 DE 12 DE CE

HEINING

Passau, Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht

> Passau, STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung widersprochen.
(Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB)
Der Stadtrat der Stadt hat am die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Passau, STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr.

am rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Be-

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit. CEDEROEONO FAR CEDATO DE ARRODO ED RODO CEDERO CEDE

Inhalt der Anderung:

Die Antragstellerin beantragt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 595/40, Gmkg. Heining, im Norden und im Westen die Baugrenzen zu erweitern.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, ist ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB möglich.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 595/40, Gemarkung Heining , gemäß § 13 BauGB zu.

